Filmoberprüfstelle.

B 78. 21.

Berlin, den 21. Juni 1921

## Niederschrift.

betreffend den Bildstreifen \* Die Teufelskirche

Zur Verhandlung toer den Bildstreifen "Die Teufelskirche"
waren erschienen:

Staatsanwalt Bulcke als Vorsitzender

Leo P e u k e r t (Filmindustrie)
Schrifsteller Heinz T o v o t e (Kunst & Literatur
Pastor B e u t e l
Fräulein W a o h e n h e i m (Volkswohlfahrt)
als Beisitzer.

Seitens der herstellenden Firmen war erschienen: Hans Callmann.
Eine Erklärung der Meisitzer, Jass sie befangen seien, wurde
nicht abgegeben.

Der Bildstreifen war durch Entscheidung der Prüfstelle Berlin vom 10. Juni 1921 zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche verboten worden; gegen diese Entscheidung hatten zwei Beisitzer der Prüfstelle Berlin, Schriftsteller Paul Rosenhayn und Bildungssehretär Horlitz, form-und fristgerecht das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt. Beide Herren waren erschienen.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Die beiden Beschwerdeführer äusserten sich zur Sache.

Auf Wunsch der Kammer nahm der Hersteller des Bildstreifens die folgenden Ausschnitte vor:

- Jm zweiten Akt zum Schlusse des 12. Titels eine Bildfolge,
   in welcher der Teufel die Bauernfrau im Walde zu sich niederzieht.
   (Länge: 2,50 m).
- 2.) Jm vierten Akt innerhalb des 9. Titels, die Bildfolge, in welcher der Pastor und die Bauernfrau in einem Kornfeld liegen. (Länge: 1,90 m).
  - Die folgenden Titel:

Akt III Titel 16, jedoch nur die Worte: "Du hast viel von der Schönheit des Fleisches, die die Blicke auf sien zieht und die Begierden entfacht". (Länge: 8,50 m).

Akt III Titel 21, jedoch nur das Nort: "schwefeln".Dem Hersteller ist überlassen, anstatt dieses Wortes ein anderes Wort, etwa"reden" oder "predigen" zu setzen. (Länge: 10 m).

Akt IV Titel 2: " Binen Mord hälst Du mir entgegen" (Länge: 1,75 m).

Es wurde darauf folgende

## Entscheidung

verkündet:

Auf die Beschwerde vom 10. Juni 1921 gegen die Entscheidung der Prüfstelle Berlin, betreffend den Bildstreifen "Die Teufelskirche" vom gleichen Tage, wird diese Entscheidung aufgehoben. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche, jedoch nicht vor jugendlichen Personen zugelassen.

## Entscheidungsgründe.

Jnha't des Bildstreifens ist folgender:

Ein begüterter Bauer lebt mit seiner jungen und schönen Frau in glücklicher Ehe, die nur dadurch getrübt ist, dass der Ehe bisher Kinder fehlen. Der Bauer macht sich darüber Gedanken, lieft in einem Heuhaufen, verfällt in Schlaf und hat folgenden Traum:

Durch das Dorf schleicht der Teufel und will die kleine
Dorfkirche für sich gewinnen.Die kleine Dorfkirche brennt ab, die
Gemeinde berät, an we'nhe Stelle die neue Kirche zu setzen sei.
Der Teufel legt einen schweren Stein vor die Gemeindemitglieder, es wird beschlossen, diesen Stein durch dasDorf zu tragen
und die neue Kirche dort aufzubauen, wo der Träger des Steins
diesen

diesen Stein hinlegen muss, weil er ihm zu schwer geworden ist. Das geschieht auch, der Stein wird vor der Schwelle des Hauses, das dem träumenden Bauern gehört, niedergelegt und der Bauer wird aufgefordert, sein Gehöft der Gemeinde zuverkaufen, damit dort die Kirche errichtet werden soll. Hierüber gerät der Bauer in schwere Gewissensnot, denn er hat seinem Vater auf dem Sterbebett versprochen, sein Gehöft nicht zu verkaufen. Der Teufel hat sich inzwischen der schönen Bauernfrau genähert, die sich darüber gramt, dass ihrer Ehe der Kindersegen fehlt. Die sinnliche Fraue wirft sich in die Arme des Teufels, mit dem sie im W alde verschwindet.Während des Ehebruchs, den sie begeht, brennt das Gehöft des Bauern ab. Der Bauer sieht dies als eine Mahnung Gottes an und verspricht dem Pfarrer des Dorfes, sein Gehäft der Gemeinde zu schenken. Er habe seinem Vater nur versprochen, das Gehöft nicht zu verkaufen; dem stände aber nichts im Wege das Gehöft zu verschenken. Die Bauernfrau erscheint und will diesen Schenkungs vertrag lösen. Der Pfarrer hat beobachtet, dass die Bauernfrau wegen ihrer Schönheit von anderen Männern verfolgt wird und warnt sie.Die Bauernfrau heuchelt Demnt; der Pfarrer ist von ihrer Schön heit so ergriffen, dass er sie küsst. Der Teufel schlieset mitdem Pfarrer folgenden Vertrag: Er, der Teufel will die Kirche bauen. die Kirche soll ihm gehören, sobald der Pfarrer am Altar das göttliche Gebot verleugnet. Der Pfarrer geht auf diesen Vertrag ein. Ueber Macht steht eine herrliche neue Kirche da, der Pfarrer, in der vorgestreckten Hand das Kruzifix, zieht mit seiner Gemeinde aus, um den Teufel aus der Kirche zu bannen.Der Teufel steht vor Altar und will nicht weichen. Die schöne Bauernfrau erscheint vor dem Pfarrer in verlockendster Gestalt und der Pfarrer muss bekennen, dass er zu dieser Frau in sündiger Liebe verstrickt ist.

Die Gemeinde will sich an ihren Ffarrer vergreifen der Pfarrer, besessen von seiner Leidenschaft, beruft sich darauf, dass menschliche Laidenschaft von Gott gewollt sei und deshalb keine Sünde sein könne. Die Gemeinde ist bereit ihrem Pfarrer zu glauben. Jnzwischen kommt vom Meere heer als Bettler gekleidet der Herrgott geschritten und wünscht Einlass in die Kirche. Er sei der Herrgott, er wolle in der Kirche wohnen. Ein Bauer weist ihn ab, er glaubt, es sei ein Bettler oder ein Geistesgestörter.Der Herrgott geht seines Weges, der Teufel triumphiert: die ganze Gemeinde gehöre jetzt ihm, der Pfarrer habe seinen Gott verleugnet. Der da draussen vor der Tür gestanden habe, sei Gott gewesen Die ganze Gemeinde sei jetzt sein. - Der Bauer erwacht jetzt aus seinem quälendem Traum und erkennt verschlafen, dass siles mur Traum gewesen sei: die alte Kirche ist unversehrt, seine schöne Frau ist ihm treu wie immer, der verehrte Pfarrer des Dorfes erscheint und wünscht dem Ehepa r ein gesegnetes Jahr.

Die Vorentscheidung hat diesem Bildstreifen verboten aus drei Gründen:

Es müsse religiös empfindende Menschen verletzen, dass ein Pfarrer den Fallstrickeen einer schönen Frau erliegen könne und die Sünde als etwas Menschliches und Verzeihliahes entschuldige.

Es misse zweitens das gleiche Gefühl verletzt sein,dadurch,dass Gott selber in menschlicher Gestalt in diesem Bildstreifen auftrete.

Der Bildstreifen sei drittens geeignet, entsittlichend zu wirken, weil sein Jahalt die schrankenlose geschlechtliche Ungebundenheit preise und der Weltanschauung huldige, dass lediglich das Böse die Welt regiere.

Die Beschwerdeführer haben ihre Beschwerde damit be-

gründet, dass in Kunst und Wirklichkeit nur allzugt dem Geschehnis zu begegnen sei, dass ein hochgestellter Mensch und warum nicht auch ein Pfarrer der Liebe zu einer Frau erliege. Die Gestalt des Herrgotts sei oft genug in Kirchen in einer hier noch naiveren Form dargestellt zu finden, als die in dem Bildstreifen dargestellt sei und es habe bisher eine solche Darstellung niemals Anstoss erregt. Die Weltanschauung drittens, dass auf der Welt das Böse regieren, sie im vorliegenden Falle nicht nur in eine märchenhafte Form gekleidet, sondern auch durch künstlerische Wirkungen derart veredelt, dass eine entsittlichende Wirkung nicht erkennbar wäre.

Die Kammer hat dieser Beschwerde den Erfolg nicht versagt.

Der Jnhalt des Bildstreifens behandelt ein Thema, wie es in der Form von Sagen und Märchen durch die skandinavische Literatur insbesondere in den grossen Dichtungen der Selma Lagerlöff und Björnsterne Björneon in allen Kulturländern verbreitet ist. Es ist namentlich auf die Novellen und Legenden der Selma Lagerläff hinzuweisen, in denen der Teufel, die Figur Gottes, der Jungfman Maria und Christus handelnd in Menschenbegebenheiten eingreifen.

Die vorliegende Arbeit, das Werk des bekannten schwedischen Schriftstellers Adolf Paul, ist Ausdruck der gleichen Gefühls-welt, die menschliche Leidenschaft, Geschlechtsliebe, die Macht der Sünde in durchaus realistischer Darstellung mit übersinnlichen Breignissen umkleidet und die Fabel der Handlung mit dem Gewande des Märchens odes der Sage umgibt. Diese Wirkung des Märchenhaften und des Sagenhaften ist im vorliegenden Falle beabsichtigt und erreicht. Der Zuschauer sieht, dass es die leibhaftige Figur des Teufels ist, der eine schöne Bauernfrau verführt, der einen einfachen und schlichten Dorfpfarrer ins einer Leidenschaft verstrickt, der eine ganze Gemeindezum Jrrglauben hinführt. Diese Wirkung ist im übrigen in durchaus künstlerischer Form gegeben und die pessimistische Weltanschau-

ung, das im "eben über das Gute letzten Endes immer das Böse trimmpBiert,ist ehrlicher und vornehmer Ausdruck eines dichterischen Gewissens. Die Kammer war danach der Ansicht, date eine entsittlichende Wirkung in der Gesamtheit dieser Darstellung nicht erkannt werden könne. Sie konnte aber auch die Auffassung nicht teilen, dass ein religiöses Empfinden dadurch verletzt werden könne, weil in dem Bildstreifen die Figur Gottes in menschlicher Gestalt handelnd dargestellt sei. Es trifft nicht zu, wie die erste Entscheidung ausführt.dass es der christlich meligiösen Auffassung widerspricht, "von dem Begriff der mit menschlichen Sinnen nicht erfassbaren Gottheit ein menschliches Abbild zu geben", es ist vielmehr häufiger Vorwurf der bildenden Kunst durch vergangene Jahrhunderte bis auf die neue Zeit die Gestalt Gettes thronend über Wolken, die Gestalt Gottes in der Umgebung des heiligen Geistes und Christus darzustellen. Eine solche Darstellung im Bildstreifen kann danach ebensowenig ein religiöses Empfinden verletzen, wie es solche Daretallungen der bildenden Kunst bisher nicht getan haben. Dies umsoweniger, als die kurzen Bilder des Bildstreifens, in denen die Gestalt Gottes gezeigt wird, einen ehrwürdigen alten Mann darstellenm, der als Bettler über dieselt geht, wie das aus Kindermärchen dem Zuschauer vertraut ist.

Gemäss § 1 des Lichtspielgesetzes darf die Zulassung eines Bildstreifens wegen einer Weltanschauungstendenz als solcher nicht versagt werden. Der Weltanschauungstendenz des vorliegenden Bildstreifens, der pessimistischen Ansicht

von der Macht der Sünde, konnte achon deshalb durch ein Verbot des Bildstreifens nicht begegnet werden. Diese Weltanschauung ist freilich in leidenschaftlicher Form und gelegentlich realistischer Darstellung gezeigt, doch darf nicht vergessen werden, dass nach Jnhalt des Bildstreifens die geschilderten Geschehnisse die Träume eines einfachen Bauern sind und dass hach dem Aufbau der Handlung der Zuschauer von Beginn an die Lösung der Fabel in Friede und Wohlgefallen erkennen muss.

gez. Bulcke

Leiter der Film Oberprüßtelle.

